

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Fachübersetzungen Katja Andrä, Windmühlenweg 28 D, 04849 Bad Düben, und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für Fachübersetzungen Katja Andrä nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich anerkannt wurden. Dies liegt ausschließlich bei einer schriftlichen Bestätigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers vor.

2. Umfang des Übersetzungsauftrags

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber unterrichtet Fachübersetzungen Katja Andrä rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung (Verwendungszweck, Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung usw.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt der Auftraggeber Fachübersetzungen Katja Andrä einen Korrekturabzug rechtzeitig vor der Drucklegung, sodass eventuelle Fehler beseitigt werden können. Namen und Zahlen sind vom Auftraggeber zu überprüfen.
- (2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, stellt der Auftraggeber Fachübersetzungen Katja Andrä bei Auftragserteilung unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung (Glossare des Auftraggebers, intern verwendete Bezeichnungen, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen usw.).
- (3) Fehler und Verzögerungen, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten von Fachübersetzungen Katja Andrä.
- (4) Es besteht keine Haftung von Fachübersetzungen Katja Andrä für Schäden, die aufgrund unterlassener Mitwirkung oder Aufklärung des Auftraggebers entstehen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Fachübersetzungen Katja Andrä behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln.
- (2) Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.
- (3) Beseitigt Fachübersetzungen Katja Andrä die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab bzw. ist die Mängelbeseitigung als gescheitert anzusehen, so kann der Auftraggeber nach Anhörung des Auftragnehmers auf dessen Kosten die Mängel durch einen anderen Übersetzer beseitigen lassen oder wahlweise die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt als gescheitert, wenn auch nach drei Nachbesserungsversuchen die Übersetzung weiterhin Mängel aufweist.

5. Haftung

- (1) Fachübersetzungen Katja Andrä haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht worden sind. Fachübersetzungen Katja Andrä trifft durch entsprechende leistungsstarke Software Vorkehrungen gegen letztere. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.
- (2) Ansprüche des Auftraggebers gegen Fachübersetzungen Katja Andrä wegen Mängeln der Übersetzung (§ 634a BGB) verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, in einem Jahr seit Erhalt der Übersetzung.

6. Berufsgeheimnis

Fachübersetzungen Katja Andrä verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

7. Vergütung

- (1) Die Rechnungen von Fachübersetzungen Katja Andrä sind bei Firmenkunden fällig und zahlbar ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, bei Privatkunden im Voraus oder innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Im Einzelfall können gesonderte Zahlungsfristen vereinbart werden.
- (2) Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

- (3) Fachübersetzungen Katja Andrä hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Fachübersetzungen Katja Andrä kann bei umfangreichen Übersetzungen einen angemessenen Vorschuss verlangen. Der Übersetzer kann mit dem Auftraggeber vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig ist.
- (4) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Hierbei gelten mindestens die im JVEG (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz) aufgeführten Sätze als angemessen und üblich.

8. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- (1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Fachübersetzungen Katja Andrä. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.
- (2) Fachübersetzungen Katja Andrä behält sich ihr Urheberrecht vor.

9. Anwendbares Recht

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

- (1) Erfüllungsort ist der Wohnsitz von Fachübersetzungen Katja Andrä oder der Sitz der beruflichen Niederlassung.
- (2) Gerichtsstand ist der Erfüllungsort.
- (3) Die Vertragssprache ist Deutsch.

10. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

11. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.

12. Datenschutz

Für die Auftragsabwicklung gelten die in der Datenschutzerklärung vereinbarten Bedingungen für Auftraggeber und Fachübersetzungen Katja Andrä.